

**Antrag 34/II/2019**

**KDV Tempelhof-Schöneberg**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Digitale Kommunikationswege für Jobcenter öffnen**

1 Wir fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-  
2 Bundestagsfraktion auf, die Kund\*innen die digitale  
3 Kommunikation mit den Jobcentern zu ermöglichen. Da-  
4 bei sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu  
5 berücksichtigen. Stehen sie diesem Ansinnen entgegen,  
6 sind sie entsprechend anzupassen.

7

**8 Begründung**

9 Einen Großteil der Arbeit verbringen die Angestellten der  
10 Jobcenter mit der Verschickung und Aufbereitung von  
11 Postwurfsendungen. Von der Einladung zu einem Ge-  
12 spräch bis hin zur Übermittlung von Formularen müssen  
13 alle Sendungen der Jobcenter postalisch erfolgen. Dies be-  
14 deutet einen immensen Arbeitsaufwand und verursacht  
15 in Zeiten der digitalen Kommunikation vermeidbare Kos-  
16 ten.

17

18 Einige wenige Jobcenter gehen neuen digitale Wege  
19 und bieten bereits heute eine digitale Beratung, eine  
20 Online-Buchung von Terminen sowie eine Online-Abfrage  
21 von Bearbeitungsständen für ihre Kund\*innen an. Diese  
22 Form der Digitalisierung sollte – das Einverständnis der  
23 Kund\*innen vorausgesetzt – auch für die Versendung von  
24 Schriftstücken möglich sein. Dabei sind die Vorgaben der  
25 Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-  
Bundestagsfraktion auf, die Kund\*innen die digitale  
Kommunikation mit den Jobcentern **auf freiwilligen  
Antrag** zu ermöglichen. Dabei sind die einschlägigen  
Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen. Stehen  
sie diesem Ansinnen entgegen, sind sie entsprechend  
anzupassen. **Alle Beratungen haben weiterhin persönlich  
zu erfolgen.**